Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 9

Artikel: Aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Terminologie, Deutschschweizer Zweig, der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Terminologie, Deutschschweizer Zweig, der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit

Den nachstehenden interessanten Bericht entnehmen wir dem Heft 6/Juni 1969 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Präsident der Arbeitsgruppe ist unser Vorstandsmitglied Dr. Paul Urner, Zürich. Redaktion

1. Einleitende Bemerkungen

Folgende drei Problemkreise wurden zur Diskussion gestellt:

a) Bezeichnungen sozialer Institutionen
b) Fachausdrücke der beruflichen Praxis
c) Fachausdrücke im Zusammenhang mit der sozialen Ausbildung

Die Arbeitsgruppe «Terminologie» ist der Auffassung, daß sie sich vor allem auf die Klärung von Begriffen festlegen soll, die zum bessern allgemeinen Verständnis dienen. Dabei sollen Ausdrücke gewählt werden, die auch in der Mundart verwendet werden können. Die Erarbeitung von Definitionen ist nicht in erster Linie Aufgabe der Arbeitsgruppe.

Für die Verwendung von Begriffen, die unter die erwähnten Kategorien fallen, wurden Kriterien erarbeitet, die heute und in Zukunft zu berücksichtigen sind. Für einzelne Ausdrücke wurden bereits Verbesserungsvorschläge gemacht.

2. Diskussionsergebnisse

a) Bezeichnung sozialer Institutionen

Kriterien

- Die Bezeichnung einer Institution soll klar sein. Allerdings ist eine Stelle nicht eng zu umschreiben, um eine Weiterentwicklung offen zu halten.
- Die Benennung darf auf keinen Fall diskriminierend wirken. Es ist immer noch besser, eine Institution zu «farblos» zu bezeichnen, als einen Namen zu wählen, der auf Klienten und die Öffentlichkeit eine schockierende Wirkung ausüben und dadurch den Zugang zur Hilfe erschweren könnte. Im Zweifelsfalle ist das Interesse des Klienten entscheidend.
- Zu begrüßen wäre überdies, daß die Bezeichnung einer Institution auch etwas über deren Rechtsform aussagen würde, beispielsweise durch Beifügen eines entsprechenden Untertitels.
- Für gleichartige Institutionen ist eine einheitliche Benennung anzustreben. Regionale Gegebenheiten und historische Entwicklungen sind allenfalls zu berücksichtigen.

Beispiele

Bezeichnungen, die künftig vermieden oder vereinheitlicht werden sollten: Fürsorge für Kriminelle – Fürsorgestelle für Geschwulstkranke (schockierend für Klient; neue Bezeichnung wäre in Zusammenarbeit mit Medizinern zu finden) – Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder – Irren- und Gebrechlichenfürsorge – Verein für Gebrechliche und Anormale – Trinkerfürsorgestelle usw.

Die Verbesserungsvorschläge für die Bezeichnung von Institutionen bedürfen allerdings einer sorgfältigen Prüfung, um nicht erneuten Verwirrungen Vorschub zu leisten. So wären beispielsweise Begriffe wie «Amt» und «Behörde» sachgemäß auseinanderzuhalten. Oder aber: «Sozial-medizinischer Dienst für...» eignet sich dann, wenn ein Teil des Problems, für das die Institution die Verantwortung trägt, medizinischer Art ist und ein Arzt im Team mitarbeitet.

Ein Beispiel dafür, wie mit viel guter Absicht neue Bezeichnungen als Ersatz für einen historisch belasteten Begriff zu einer Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Bezeichnungen geführt hat, ist in der «Armenfürsorge» zu finden. Wo früher die Bezeichnung «arm» im Zusammenhang mit Behörde oder Amt zu einer eindeutigen Begriffsbestimmung geführt hatte, steht heute vielerorts an dessen Stelle beispielsweise: Fürsorgerat, Fürsorgekommission, Fürsorgeamt, Fürsorgestelle, Beratungs- und Fürsorgestelle, Fürsorgereferat, Abteilung für gesetzliche Einzelhilfe, Allgemeine Sozialhilfe.

Diese Bezeichnungen sind so allgemein gehalten, daß sie vielfach mit Bezeichnungen ganz anderer Institutionen konkurrieren und die spezifische Art der Fürsorge nicht mehr erkennen lassen.

Geht die Entwicklung weiterhin in dieser Richtung, hätte dies zur Folge, daß der allgemeine Begriff der «Fürsorge» auf die Armenfürsorge reduziert würde.

b) Fachausdrücke der beruflichen Praxis

Kriterien

Für die Verwendung von Fachausdrücken der beruflichen Praxis sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Vermeidung einer moralischen Abwertung
- Rücksichtnahme auf die Verletzbarkeit des Klienten
- sachliche Richtigkeit in Verbindung mit einer annehmenden Haltung
- berufsethische Vertretbarkeit
- begriffliche Eindeutigkeit und sprachliche Verständlichkeit

Beispiele

Ungünstige Ausdrücke	*Verbesserungsvorschläge*
Maßnahmen *gegen* oder über eine Person	Maßnahmen *zugunsten* oder für oder im Interesse einer Person
Verwahrlosung, Liederlichkeit, Arbeitsscheu	sozial unangepaßtes Verhalten oder soziales Fehlverhalten
Kindsmutter (KM)	Mutter des Kindes, Fräulein/Frau X
Kindsvater, Schwängerer	Vater des Kindes, Herr Y
außereheliche Mutter	ledige oder unverheiratete Mutter
Schützling, Schutzbefohlene(r)	Frau X, Herr Y
Internierung in eine Heil- und Pflegeanstalt	Einweisung bzw. Hospitalisierung in eine psychiatrische Klinik

Eine Reihe von Begriffen, die gegenwärtig noch verwendet werden, entsprechen den erwähnten Kriterien nicht, sind aber vorderhand wohl nicht völlig zu umgehen, da sie auf einer langjährigen Praxis beruhen und/oder auf das geltende Recht Bezug nehmen. In diesen Fällen schlägt die Arbeitsgruppe bis zu den entsprechenden Änderungen in den Gesetzen vor, solche Ausdrücke nur für den internen Gebrauch zu verwenden und für den externen Gebrauch soweit als möglich

zu vermeiden, das heißt zu umschreiben. Darunter fallen beispielsweise die Begriffe: Mündel – Patronat – Armengenössigkeit – Unterstützung (besser: finanzielle Hilfe) – Schutzaufsicht – Erziehungskontrolle usw.

Da auch der Begriff «Klient» nach wie vor umstritten ist, empfiehlt es sich, an seiner Stelle den Namen des Klienten zu verwenden.

c) Fachausdrücke im Zusammenhang mit der sozialen Ausbildung

Eine Liste der zu klärenden Begriffe wird den Sozialen Schulen überwiesen.

3. Schlußbemerkung

Die Arbeitsgruppe «Terminologie» verzichtet einstweilen auf eine weitere Tätigkeit. Sollten aber erneut aktuelle terminologische Fragen behandelt werden müssen, würden diese in einem späteren Zeitpunkt allenfalls aufgegriffen.

Ein Leben für Erwachsenenbildung

Fritz Wartenweiler 80 Jahre alt

(gk) Wenn Fritz Wartenweiler am 20. August 1969 auf acht Jahrzehnte seines Lebens zurückblickt, kann er mit Genugtuung feststellen, daß er seine ganze Kraft, ja sein ganzes Leben konsequent einer großen Aufgabe gewidmet hat: der Erwachsenenbildung.

Er war selbst Lehrer, sogar Lehrer der Lehrer an einem Seminar. Allein das befriedigte ihn nicht, einmal weil er die Bildung nicht als bloße Übermittlung von Kenntnissen auffaßt und ferner weil er erkannte, daß die Ausbildung mit der Schule nicht zu Ende ist, sondern weitergeführt werden muß.

Fritz Wartenweiler hat im Norden die Volkshochschule kennengelernt, eine Volkshochschule, die nicht wie bei uns in einzelnen Abendkursen besteht, sondern in Halb- oder Ganzjahreskursen in einem Heim als Lebensgemeinschaft durchgeführt wird. Leider ist es ihm nicht gelungen, auf dem etwas hölzigen Boden der Eidgenossenschaft eine dem nordischen Vorbild ähnliche Einrichtung erstehen zu lassen, oder höchstens in kleinen Anfängen. Doch heute hat der Gedanke der Erwachsenenbildung auch bei uns Verbreitung gefunden. Es gibt überall Bestrebungen dieser Art und auch eine Vereinigung für Erwachsenenbildung.

Bildung heißt Charakterbildung

In dieser Hinsicht ist Wartenweiler ein würdiger Nachfolger Heinrich Pestalozzis. Wie jener will er *Hilfe zur Selbsterziehung* leisten, *anregen*, die geistigen Kräfte, die im Menschen liegen, *wecken*. Fritz Wartenweiler hat geholfen und hilft immer noch. Da er seine Bildungsarbeit nicht in einem ständigen Heim leisten konnte, ging er ins ganze Land hinaus und hat in unzähligen Vorträgen seine Gedanken verbreitet. Er war und ist noch heute ein beliebter Referent in Bildungsausschüssen von Arbeiterorganisationen. Während des Aktivdienstes hat er im Auftrag von Heer und Haus Zehntausenden von Wehrmännern die Zeit durch seine kurzweiligen Erzählungen verkürzt. Er versteht es, sich immer mit den Problemen der Gegenwart, auch mit den Anliegen der Jugend, auseinanderzusetzen.